

Die Tätigkeit jeder Parteiorganisation muß darauf gerichtet sein, die schöpferischen Fähigkeiten der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauern und der Intelligenz bei der Verwirklichung des Planes auf die vielfältigste Weise zu unterstützen und zu entwickeln, einen unnachsichtigen Kampf zu führen gegen alle bürokratischen Einengungen, Hindernisse und Schwierigkeiten sowie die helfende Kontrolltätigkeit zur konsequenten Erfüllung aller Planaufgaben zu organisieren.

Die Parteiorganisationen müssen fähig sein, Menschen zu entwickeln und zu fördern, die sich kühn an die Spitze des wissenschaftlich-technischen Fortschritts stellen und die alle Talente zur Einführung und Meisterung der modernen Technik voll entfalten.

Die ständigen Bemühungen, die Arbeitsproduktivität schnell zu entwickeln und die Selbstkosten zu senken, die Erkenntnisse der Wissenschaft umfassend in der Produktion zu nutzen, die Technologie zu vervollkommen, die Sicherheitstechnik zu entwickeln, den Arbeitsschutz zu verbessern, den sozialistischen Wettbewerb mit Hilfe der Gewerkschaften breit zu entfalten - das sind die Hauptaufgaben, die in den Mittelpunkt der Produktionsberatungen und der ökonomischen Konferenzen gestellt werden.

Jedes Parteimitglied muß sich aufmerksam zur Kritik der Werktätigen, zur Verwertung aller Vorschläge und Erfahrungen der Arbeiter und der Spezialisten verhalten.

Lehrend und lernend wird es der Partei unter sorgfältiger Beachtung der Kritik an der eigenen Arbeit gelingen, das wachsende sozialistische Bewußtsein der Arbeiterklasse und anderer Schichten der Bevölkerung immer höher zu entwickeln. Es wird ihr gelingen, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern sowie die Zusammenarbeit mit den Vertretern der technischen Intelligenz immer unlösbarer, fester und fruchtbringender zu gestalten.

Die III. Parteikonferenz hat die Direktive für den zweiten Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1956 bis 1960 beschlossen. Jetzt ist es notwendig, den zweiten Fünfjahrplan, nach Ministerien, Hauptverwaltungen, Bezirken und Kreisen aufgeschlüsselt, in kürzester Frist auszuarbeiten, damit seine Aufgaben für die Betriebe, MTS, VEG, die staatlichen Handels- und Verkehrsorgane und für die anderen staatlichen Einrichtungen präzisiert werden können. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Produktionsziele bei volkswirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen